

Fachprüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Politikwissenschaft)

Vom 07. Mai 2018

geändert durch Satzung vom 5. November 2018

geändert durch Satzung vom 26. April 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I.	Geltungsbereich und Prüfungsformen.....	2
§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Prüfungsformen	2
II.	Politikwissenschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU	3
§ 3	Allgemeine Regelung	3
§ 4	Pflicht- und Wahlpflichtmodule	3
III.	Politikwissenschaft im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU	4
§ 5	Allgemeine Regelung	4
§ 6	Wahlpflichtmodule	4
IV.	Schlussbestimmung	5
§ 7	Inkrafttreten, Übergangsregelung.....	5

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1 Geltungsbereich

Die FPO gilt für das Studium des Fachs Politikwissenschaft

1. im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
2. im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU.

§ 2 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit oder eines Portfolios beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten sechs Wochen und in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten acht Wochen. ²Der Umfang einer Hausarbeit oder eines Portfolios beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten 2.700 bis 3.300 Wörter, in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten 4.500 bis 5.500 Wörter.
- (3) ¹Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis 25 Minuten für den Präsentationsteil und 10 bis 20 Minuten für die Diskussion. ²Ein Referat ist stets unbenotet und ist semesterbegleitend zu erbringen.
- (4) Eine Klausur in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten dauert 90 Minuten und in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten 120 Minuten.
- (5) Eine mündliche Prüfung in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten dauert 20 Minuten, in einem Modul mit einer Wertigkeit von 10 ECTS-Punkten dauert sie 30 Minuten.
- (6) ¹Der Umfang eines Portfolios beträgt in einem Modul von 5 ECTS-Punkten 2.700-3.300 Wörter (Bearbeitungszeit: sechs Wochen nach letzter Sitzung). ²In einem Modul von 10 ECTS-Punkten 4.500 bis 5.500 Wörter (Bearbeitungszeit: acht Wochen nach letzter Sitzung).

II. POLITIKWISSENSCHAFT IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

§ 3 Allgemeine Regelung

Das Fach Politikwissenschaft kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Flexibler Bachelorstudiengang im Umfang von bis zu 85 ECTS-Punkten und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Umfang von 60 ECTS-Punkten studiert werden.

§ 4 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung: Das Politische als Bildungsaufgabe und Bildungsgegenstand: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Einführung in die Politische Systemlehre und die Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
3. Einführung in die Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Einführung in die Internationalen Beziehungen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Zeitgenössische Politische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
2. Grundlagenmodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung,
3. Europäische Politische Ideen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung,
4. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio,
5. a) Akteure und Systeme der Internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Mündliche Prüfung, oder
b) Akteure und Systeme der Internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
6. a) Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Mündliche Prüfung, oder
b) Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
7. Politische Systeme im internationalen Vergleich: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio,
8. a) Politik und Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio, oder
b) Politik und Kommunikation: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio,
9. Rhetorik I: Grundlagen rhetorischer Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
10. Rhetorik II: Politische Rede- und Kommunikationssituationen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.

III. POLITIKWISSENSCHAFT IM INTERDISZIPLINÄREN MASTERSTUDIENGANG DER KU

§ 5 Allgemeine Regelung

Das Fach Politikwissenschaft kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Flexibler Maststudiengang im Umfang von bis zu 75 ECTS-Punkten und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten studiert werden.

§ 6 Wahlpflichtmodule

Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. a) Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat, oder
b) Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
2. a) Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat, oder
b) Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
3. Völkerrecht – Quellen, Prinzipien, aktuelle Entwicklungen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
4. Verfassungsstaatlichkeit: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
5. a) Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio, oder
b) Vergleichende Politikwissenschaft: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio,
6. a) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung, oder
b) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung,
7. Geschichte des politischen Denkens: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung,
8. Politische Theorie und Philosophie der Gegenwart: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung,
9. Aufbaumodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) ¹Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.
- (3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.

Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen für Sie geltenden Änderungssatzung.